

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1840**

46 (6.6.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 46.

Samstag den 6. Juni

1840.

Bekanntmachung.

Bei der heute erfolgten dritten Serien-Ziehung für das Jahr 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie - Nr.	enthaltend	Loos - Nr.	bis
852		85101	85200
79		7801	7900
581		58001	58100
280		27901	28000
576		57501	57600
945		94401	94500
649		64801	64900
938		93701	93800
259		25801	25900
570		56901	57000
544		54301	54400
620		61901	62000
534		53301	53400
343		34201	34300
625		62401	62500
177		17601	17700
918		91701	91800
956		95501	95600
232		23101	23200

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Karlsruhe, den 1. Juni 1840.

Großherzoglich Badische Amortisationskassa.

Schuldienstsachrichten.

Durch das am 15. April d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Joh. Nepomuk Stoll ist der kathol. Filialschuldienst zu Destringen, Amts Stühlingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienstehlohn von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 28 Schulkindern auf 40 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt

worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Verwendung des Schullehrers Dieffenbacher bei der Gewerbs- und höhern Bürgerschule in Bretten ist die evangel. protest. Schule zu Weisbach, Schulbezirks Eberbach, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl.,

nebst freier Wohnung und einem Schulgelds-Aversum von 20 fl. jährlich, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7 Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Markgräflich Bad. Domainen-Kanzlei zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Oberkirch. [Ansuchen.] Mit Beschluß vom 21. December v. J., Nro. 28487, haben wir die Gemeinde-Rechnungen von Ringelbach von 1825 bis 1835 an die Expedition des Großh. hochpreisl. Ministeriums des Innern abgesendet; dieselben sind aber nach einem Schreiben dort nicht angekommen.

Da es nun leicht sein könnte, daß diese Rechnungen eine andere Adresse erhalten hätten und daher an eine andere Stelle abgesendet worden wären, so ersuchen wir sämtliche Großh. Stellen, im Falle sich diese Rechnungen bei ein oder der andern befinden sollten, uns solche in gefälliger Balde anher übersenden zu wollen.

Oberkirch, den 18. Mai 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Ertlingen. [Fahndung.] Johann Michael Studer, Zimmergeselle von Rinklingen, Amts Bretten, hat sich eines Zimmergeschirr-Diebstahls dahier dringend verdächtig gemacht, und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden und denselben auf Bretten hieher einliefern zu lassen.

Ertlingen, den 26. Mai 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Sieb.

Achern. [Aufforderung.] Die Ehefrau des schon längst nach Nordamerika ausgewanderten Stephan Roth von Oberachern hat sich von Oberachern entfernt und soll, ohne Staats-Erlaubniß hiezu erhalten zu haben, nach Nordamerika ausgewandert sein.

Dieselbe wird deshalb aufgefordert, sich um so gewisser binnen 2 Monaten dahier zu stellen, als sonst die Strafe des unerlaubten Auswanderns gegen sie erkannt werden solle.

Achern, den 22. Mai 1840.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Bruchsal. [Landes-Verweisung.] Friedrich Triest von Dertingen, Königlich Würtemb.

Oberamts Maulbronn, wegen Diebstahls in eine eifmonatliche Zuchthausstrafe durch Urtheil des Großherzogl. Hofgerichts des Unterheinkreises vom 14. Juni v. J., Nro. 6958, verfällt, hat diese Strafe dahier verbüßt und ward daher heute aus der Anstalt entlassen u. gemäß obigen Urtheils der Großh. Bad. Lande verwiesen.

Bruchsal, den 3. Juni 1840.
Großh. Zucht- u. Correctionshaus-Verwaltung.
Signalement. Alter: 19 1/2 Jahre. Größe: 5 Schuh. Haare: blond. Augenbraunen: braun. Augen: blau. Gesichtsfarbe: gesund. Stirne: nieder. Nase: stumpf. Mund: klein. Zähne: gut. Kinn: rund.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Stofach

(1) a. zwischen dem Stiftungs-Vorstand zu Espasingen, Namens der dasigen Kirchenfabrik, und den Gemeinden Espasingen und Bodmann,

b. zwischen der Kirchenfabrik zu Mühlingen und den derselben zehntpflichtigen Güterbesitzern auf den Gemarkungen Mühlingen, Weinwangen und Hesheln,

c. zwischen der Kirchenfabrik zu Raithaslach und den derselben zehntpflichtigen Güterbesitzern zu Raithaslach, Mönchshof und Mahlsbüren;

im Bezirksamt Ladenburg

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Mannheim und der Gemeinde Käferthal;

im Bezirksamt Billingen

(1) zwischen der Fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg und der Gemeinde Biesingen, wegen des Ersterer auf der Gemarkung der Lehtern zu zwei Drittel zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Mosbach

(1) zwischen der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft und der Gemeinde Neudenaun;

zwischen der Standesherrschaft Leiningen und der Gemeinde Obriheim;

im Bezirksamt Blumenfeld

(3) a. des der Grundherrschaft von Hornstein zu Binningen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens,

b. des der Grundherrschaft von Hornstein zu Weiterdingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Boxberg

(1) zwischen der Grundherrschaft Rüdert von Cottenberg und der Gemeinde Hohenstadt;

(2) zwischen der evangel. Pfarrei Schweigern und der Gemeinde Epplingen;

im Bezirksamt Schönau

(2) des der Pfarrei Hög auf der Gemarkung Stadel zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt St. Blasien

(3) a. zwischen dem Großh. Domainenfiskus und der Gemeinde Frohnschwand,

b. zwischen demselben und der Gemeinde Heppenschwand,

c. zwischen demselben und der Gemeinde Oberweshnegg,

d. zwischen demselben und der Gemeinde Tiefenhäusern,

e. zwischen demselben und der Gemeinde Unterweshnegg;

im Oberamt Offenburg

(2) zwischen der Grundherrschaft v. Frankenstein und der Gemeinde Schutterwald;

im Bezirksamt Ueberlingen

(2) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem Hofgutsbesitzer Math. Ehing zu Ernatskreuthe;

(3) a. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Meersburg u. der Gemeinde Nesselwangen, mit Ausnahme der Hofgüter Neureuthof und Haldenhof,

b. zwischen der Großherzogl. Domainenverwaltung Meersburg und dem Johann Georg Keller, Besitzer des Haldenhofs, Gemeinde Nesselwangen;

im Bezirksamt Salem

(2) a. zwischen der Standesherrschaft Salem und der Gemeinde Dwingen mit Hedertweiler und Wälde,

b. zwischen der Großh. Domainenverwaltung Meersburg und dem Hofgutsbesitzer Lorenz Moser zu Unterbach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Stokach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Die Zehntablösung der Kirchenfabrik in Nach in der dassigen Gemarkung betreffend — wird nunmehr

der abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 12ten Juni v. J. für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 26. Jänner d. J., No. 1395, nicht angemeldet worden sind, hiemit ausgeschlossen.

Stokach, am 28. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

Blumenfeld. [Präklusiv-Erkenntniß.] Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 8ten Februar d. J., No. 2073, innerhalb der anberaumten Frist keine Ansprüche auf das Zehntablösungskapital, welches die Gemeinde Riedheim an das Großh. Markgräfl. Bad. Rentamt Hilzingen zu bezahlen hat, angemeldet worden sind, wird das angedrohte Präjudiz hiemit ausgesprochen.

Blumenfeld, den 7. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Baur.

Stokach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Den Zehntablösungs-Vertrag zwischen der Kapellenfonds-Verwaltung zu Holzach und den zehntpflichtigen Gemeinden Unterschwandorf, Holzach und Volkertsweiler betreffend — wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungsvertrag vom 2ten Juni v. J. für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 3. August v. J., No. 11637, nicht angemeldet worden sind, ausgeschlossen.

Stokach, den 26. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

Stokach. [Präklusiv-Erkenntniß.] Die Zehntablösung des Kapellenfonds in Volkertsweiler betreffend — wird nunmehr der abgeschlossene Ablösungs-Vertrag vom 24. Jänner v. J. für endgültig geschlossen erklärt, und werden alle Ansprüche auf das Ablösungskapital, welche auf das Ausschreiben vom 3. Aug. v. J., No. 11635, nicht angemeldet worden sind, hiemit ausgeschlossen.

Stokach, den 28. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckstein.

(2) Kork. [Aufforderung.] Die Gebrüder Nesselthaler von Willstett wollen ein Kupferhammerwerk errichten und deshalb in den Mühlbach zwischen Willstett und Odelshofen, 340 Ruthen unterhalb der kleinen herrschaftlichen Mühle in Willstett, einen Wasserbau einlegen.

In dem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man alle Diejenigen, welche gegen dieses Unternehmen gegründete Einsprache zu erheben gedenken, auf, solche bis zum 1. Juli d. J. dahier anzumelden und auszuführen, widrigenfalls das Weitere über das dahier angestellte Gesuch um Ertheilung der Concession zur Errichtung eines Kupferhammerwerks verfügt werden wird.

Kork, den 29. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Eichrodt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholffen werden könnte. — Aus dem

Oberamt Offenbürg

(2) von Ebersweier, die Anton Roth'schen Eheleute, auf Samstag den 13. Juni d. J., Morgens 9 Uhr.

(3) Wolfach. [Schuldenliquidation.] In Folge der Vermögens- und Schulden-Untersuchung des Gutsbeständers Joseph Künstle zu Kaltbrunn wird gegen denselben Gant erkannt und diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen am 28. v. M. noch nicht liquidirt haben, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse am Freitag den 12. Juni d. J. hier anzumelden und zu begründen.

Wolfach, den 26. Mai 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Ferbach.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der Handelsmann und Cichorien-Fabrikant Gottfried Deimling in Mühlburg ist den 9. April d. J. mit Rücklassung minderjähriger Kinder gestorben und der Vormund derselben darf nach gesetzlicher Vorschrift die väterliche Erbschaft nur mit Vorbehalt des Erbverzeichnisses antreten, weshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an die

Verlassenschaftsmasse des Verstorbenen sowohl, als an die Cichorienfabrik = Societäts = Firma Deimling und Blum in Mühlburg zu machen haben, aufgefordert werden, dieselben — jedoch die an die Verlassenschaftsmasse getrennt von jenen an die Societäts = Firma —

Montag den 13. Juli,

Vormittags, bei dem mit der Liquidation beauftragten Distrikts = Theilungskommissär Reich in Mühlburg um so gewisser anzumelden, als sonst ihre Ansprüche nur auf diejenigen Theile der Erbmasse und resp. der Fabrikfirma = Masse erhalten werden können, welche nach Befriedigung der Erbschafts- und beziehungsweise der Fabrikfirma = Gläubiger auf die Erben und resp. Fabrikgesellschaften gekommen sind.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche mit Schuldkonten an den gedachten Erblasser, so wie an die genannte Handlungs = Firma im Rückstande haben, hiemit aufgefordert, erstere an den Erbmassepfleger Aug. Wilt. Sievert, Inhaber der Krappfabrik in Mühlburg, und letztere an ebendenselben oder an den bisherigen Fabrikgeschäfts = Reisenden Konradin Haagel, als die zum Einzug dieser Gesellschaftsausstände Bevollmächtigten, zu bezahlen.

Karlsruhe, am 27. Mai 1840.

Großherzogliches Landamt.
Flad.

Ettlingen. [Präklusivbescheid.] Die Gant des Martin Rabold von Volkersbach betreffend — werden alle diejenigen Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Forderungen heute unterlassen haben, nunmehr von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. B.

Ettlingen, den 21. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bundt.

Bruchsal. [Präklusivbescheid.] In der Gantfache der Johann Gramlich's Wittwe von Destrungen, Forderung und Vorzugsrechte betreffend — werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. B.

Bruchsal, den 26. Mai 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Stempf.

Halsach. [Präklusivbescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Schlossermeisters Konrad Müller von Hals-

lach, Forderung und Vorzugsrecht betreffend, werden hiemit alle Diejenigen, welche ihre Forderungen bei der heutigen Liquidations-Tagfahrt nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Vermögensmasse ausgeschlossen.

B. R. W.

Haslach, am 30. Mai 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

(1) Eppingen. [Präklusiv-Bescheid.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Maurer Gottlieb Krüger in Sulzfeld, wegen Forderung und Vorzug — werden alle Diejenigen, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidations-Tagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eppingen, den 25. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ruth.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Ueber den Nachlaß des zu Bulach verstorbenen Handelsmanns Johann Georg Häusel aus Ehningen wurde Sankt erkannt.

Da zu vermuthen ist, daß ein Theil seines Waarenlagers bei seinen Geschäftsfreunden hinterlegt sei, auch dessen Activ-Außstände noch nicht sämtlich zur Kenntniß der Behörde gebracht wurden, so werden hiermit auf Antrag der Gläubiger alle Diejenigen, welche dem genannten Häusel zugehörige Waaren im Besitze haben, oder welche mit der Zahlung ihrer Schuld noch im Rückstande sind, aufgefordert, solches innerhalb 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte oder dem Sanktanwalt, Rechtspraktikant Siczler dahier, anzuzeigen.

Karlsruhe, den 22. Mai 1840.

Großherzogliches Landamt.
W. Brauer.

Gengenbach. [Bekanntmachung.] Unterm Heutigen wurde die durch amtlichen Beschluß vom 24. August 1836 angeordnete Beistandschaft der Anastasia Föhrenbach von Reichenbach auf den Grund der Causæ Cognitio des Großh. Stadtpfarramts dahier aufgeben; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach, den 21. Mai 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wassmer.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Auf den Antrag des Pflegers des minderjährigen Karl Beutter von Mühlburg und nach Ver-

nehmung der geistlichen und weltlichen Vorgesetzten des Pflegbefohlenen wird derselbe hiermit für Gewaltentlassen erklärt, mit der Befugniß, die in den L. R. S. 480 und 481 bezeichneten Handlungen vornehmen zu dürfen; was hiemit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 20. Mai 1840.

Großherzogliches Landamt.
v. Fischer.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(1) von Oberlauchringen, Thomas Grieger, dessen Aufenthalt schon seit dem Jahre 1807 unbekannt ist, und dessen unter Pflegschaft stehendes Vermögen in 132 fl. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Engen

(2) von Schlatt am Randen, der Schuster-geselle Joh. Georg Müller, welcher im Jahr 1820 auf die Wanderschaft ging, und seit jener Zeit nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 521 fl. 16 kr. besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe

(2) von Graben, Gabriel Wenz, welcher sich vor 42 Jahren von Hause entfernte und inzwischen keine Nachricht von sich gegeben hat.

Kauf-Anträge.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Im hiesigen städtischen Walddistrikte Unterbände wird nächsten

Donnerstag den 11. d. M.,

Vor- und Nachmittags, gegen sogleich baare Zahlung folgendes Holz versteigert, nämlich:

6 Holländereichen,

193 Klafter schälreines Scheitholz und
22900 Stück eichene Wellen.

Die Steigerungsliebhaber werden dazu eingeladen, und die Zusammenkunft ist auf Morgens 7 Uhr im Holzschlag bestimmt.

Offenburg, den 4. Juni 1840.

Stadtverrechnung.
Schweizer.

(3) Grünwinkel, Landamts Karlsruhe. [Zwangsversteigerung.] Die in No. 34, 35

und 36 dieses Blattes beschriebenen Liegen-
schaften des staatsbürgerlichen Einwohners Sa-
lomon Eber dahier werden am Donnerstag
den 11. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, im
Gastwirthshause zum Badischenhof dahier einer
nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, wobei der
endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste
Gebot erfolgt, wenn solches auch unter dem
Schätzungspreise bleiben wird. Zugleich werden
auswärts wohnende Liebhaber aufmerksam ge-
macht, sich bei der Steigerung mit legalen
Sitten- und Vermögenszeugnissen versehen zu
wollen.

Grünwinkel, den 21. Mai 1840.

Bürgermeisteramt.

Dhwald.

vd. Bathlechner.

(1) Bühlerthal, Amts Bühl. [Eigenschafts-
Versteigerung.] Am Donnerstag den 24. d. M.,
Nachmittags 4 Uhr, werden im Grünbaum-
wirthshause dahier dem Ignaz Grethel, Bürger
und Bäckermeister von hier, nachbeschriebene
Liegenschaften im Zwangswege versteigert, und
wenn der Schätzungspreis erlöst wird, erfolgt
der endgültige Zuschlag.

22 Ruthen Reben im Biegen, einerf. Leo
Ludwigs Erben, anderf. Alois Hof Wittib.

21 Ruthen Reben im Ebengeländ am Brom-
bach, einerf. und anderf. Ignaz Schmidt.

20 Ruthen Reben im Böschel, einerf. Friedr.
Schmidts Wittib, anderf. Karl Braun.

1 Viertel Matten in der Brombach, einerf.
Wendelin Meyer, anderf. selbst.

12 Ruthen Reben in der Brombach, einerf.
und anderf. selbst.

16 Ruthen Matten allda, einerf. Christian
Landele, anderf. Ignaz Grethels Kinder.

9 Ruthen Reben in der Schartenbach, einerf.
Peter Boyh, anderf. Lukas Schmoll.

13 Ruthen Reben im Ebengeländ oder hintern
Brombach, einerf. Heinrich Seiter, anderseits
Urban Kohlers Erben.

18 Ruthen Acker und Matten im Ebengeländ,
einerf. Christian Landele, anderf. Ignaz Grethels
Kinder.

2 Viertel Reuth in den Ränken, einerseits
Ignaz Kern, anderf. Adam Rheinschmidt und
Stephan Schmidt.

11 Anthelle an 24 Theilen an der Sägmühle
am Hof, einerf. Weg, anderf. Joh. Schindler.

Ein zweistöckiges Haus von Holz mit einem
Balkenkeller, Scheuer und Stallungen unter
einem Dach im Oberthal, einerf. Michael Arm-
bruster, anderf. Gregor Scheck's Wittwe.

Die löblichen Bürgermeisterämter werden um
gefällige Bekanntmachung gebeten.

Bühlerthal, den 1. Juni 1840.

Bürgermeisteramt.

Ziegler. vdt. Karcher.

Bekanntmachungen.

(1) Bruchsal. [Vacante Stelle.] Bei der
hiesigen Central-Weiberstrafanstalt ist die Stelle
einer Aufseherin vacant geworden. Dieselbe
wird daher mit dem Bemerken ausgeschrieben,
dass solcher mit einem Gehalt von 200 fl. jähr-
lich, nebst freier Wohnung, Holz-, Licht-,
Wasch-, Arzt- und Arzneifreiheit verbunden
ist, und sich die hiezu Lusttragenden unter Vor-
lage der Zeugnisse über ihre Befähigung und
sittliche Aufführung innerhalb 3 Wochen bei
der unterzeichneten Stelle zu melden haben.

Bruchsal, den 1. Juni 1840.

Großh. Sucht- und Correctionshausverwaltung.
Wohnlich.

(2) Adelsheim. [Vacantes Theilungs-
Commissariat.] Nach einem von Hochlöblicher
Regierung des Unterrheinfreises erlassenen Be-
schluss vom 19. Mai l. J., No. 12533, hat
der für den hiesigen Commissariats-Distrikt ein-
treten sollende Theilungs-Commissar eine andere
Bestimmung erhalten. Dieses Commissariat
wird daher nochmal mit dem Bemerken ausge-
schrieben, dass der hiezu Lusttragende seinen
Siz in der Amtstadt hat und sogleich ein-
treten kann.

Adelsheim, den 26. Mai 1840.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Mainhard.

(1) Offenburg. [Chaiseverkauf.] Schmied-
meister Hacker dahier hat eine ganz neue vier-
sitzige Chaise zu verkaufen.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offen-
burg sind Impressen zu den nach Maßgabe des
§. 6 der hohen Ministerialverordnung vom 2.
December 1836 (Regierungsblatt No. 55) von
den Gemeinderäthen auszustellenden

Bürgerrechtantrittscheinen
vorräthig zu haben.